

**A b d r u c k
Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Donnerstag, den **08.12.2005**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:10 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Karlheinz Bein
Herr Joachim Bieber
Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Karl Neuser
Herr Helmut Oberle
Herr Jens Marco Scherf
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Bernhard Stolz
Frau Ruth Weitz

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Erich Stappel anwesend bis 16:40 Uhr

Entschuldigt fehlte:

Ausschussmitglieder

Herr Ivo Trützel

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor
Herr Gerald Rosel, Oberregierungsrat
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Herr Karlheinz Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg
(Punkte 5 und 6)
Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats
Herr Prof. Hilbertz, KGSt Köln (Punkt 2)

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 11.10.2005
- 2 Vortrag von Herrn Prof. Hilbertz, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Köln (KGSt) und Beschlussfassung bezüglich der Mitgliedschaft des Landkreises Miltenberg in der KGSt
- 3 Änderung der Stiftungssatzung der Allgemeinen Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Obernburg
- 4 Neufassung der Fleischhygiene-Gebührensatzung
- 5 Vorgesehene Mittelverwendung im ÖPNV 2005
- 6 Sachstandsbericht: Fortschreibung Nahverkehrsplan
- 7 Büchergeld:
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Erlass einer Resolution
- 8 Informationen zur Einführung des TVöD
- 9 Kurzbericht: Auflösung der Medienbetriebsgesellschaft Region Untermain GmbH

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 11.10.2005

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 11.10.2005 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Vortrag von Herrn Prof. Hilbertz, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Köln (KGSt) und Beschlussfassung bezüglich der Mitgliedschaft des Landkreises Miltenberg in der KGSt

Landrat Schwing begrüßte zu diesem Punkt Herrn Prof. Hilbertz von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Köln (KGSt).

Nach dem Vortrag von Herrn Prof. Hilbertz wies Landrat Schwing darauf hin, dass Verwaltungsmodernisierung eine Daueraufgabe sei, weil es sich hierbei nicht um ein Projekt, sondern einen Prozess handle. Der Landkreis Miltenberg sei bereits Gründungsmitglied des Deutschen Innovationsrings gewesen. Leider sei dieser in einen Dauerschlaf verfallen und es sei zweifelhaft, ob er in absehbarer Zeit wieder aktiv werde. Dem Bayer. Innovationsring

dagegen, der sich ein großes Arbeitsprogramm vorgenommen habe, gehören bereits 21 Landkreise an. Bezüglich der Mitgliedschaft in der KGSt sei die Situation des Landkreises Miltenberg jetzt anders als im Jahr 2004, als im Rahmen des Projektes „Intelligentes Sparen“ die Kündigung ausgesprochen worden sei.

Kreisrat Andre vertrat die Meinung, dass, nachdem der Landkreis Miltenberg im Bereich Verwaltungsmodernisierung in Bayern führend sei, über Bayern hinaus geschaut werden müsse, um zu erfahren, was sich in diesem Bereich in Landkreisen anderer Bundesländer tue. Der Landkreis Miltenberg sollte daher die Mitgliedschaft in der KGSt wieder aufleben lassen.

Kreisrat Dotzel bemerkte zum Punkt „Entbürokratisierung“, dass sich etwas ändern müsse und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa. Er fragte, ob die KGSt in dieser Angelegenheit Mitspracherecht habe. Zum Punkt „Neues Steuerungsmodell“ bat Kreisrat Dotzel um Mitteilung, ob die KGSt in diesem Bereich auch tätig sei und ob sie angeschlossenen Kommunen helfen könne.

Herr Prof. Hilbertz teilte daraufhin mit, dass die KGSt für die Kommunen arbeite und weder beim Deutschen, noch beim Bayer. Landkreistag aktiv sei. Die KGSt gebe jedoch Anregungen weiter. So sei z.B. PPP ein spannendes Thema, das von der KGSt weiter verfolgt werde.

Kreisrat Dr. Schüren bemerkte, dass der Landkreis Miltenberg seiner Erinnerung nach nicht nur wegen ca. 3.000,00 € Jahres-Mitgliedsbeitrag aus der KGSt ausgeschieden sei. Es sei vielmehr argumentiert worden, dass man Mitglied des Deutschen und Bayer. Innovationsrings sei und man nicht zusätzlich in der KGSt vertreten sein müsse. Die seinerzeitige Entscheidung sei richtig gewesen, zumal nicht bekannt gewesen sei, dass der Deutsche Innovationsring in einen Dauerschlaf versunken sei. Nachdem der Kreistag über alle Parteien hinweg daran interessiert sei, dass die begonnene Verwaltungsmodernisierung fortgeführt werde, bestehe jetzt eine grundlegend veränderte Situation. Es spreche vieles dafür, die erst vor 1 ½ Jahren getroffene Entscheidung bezüglich der Mitgliedschaft in der KGSt rückgängig zu machen. Seitens der SPD-Fraktion bestehe keine Widerstand gegen die Wiederaufnahme dieser Mitgliedschaft.

Kreisrat Dr. Fahn sagte, ihm sei noch nicht klar, warum der Landkreis Miltenberg wieder Mitglied der KGSt werden soll. Bezüglich Verwaltungsmodernisierung sei der Landkreis Miltenberg schon sehr weit, vermutlich könnte mit der KGSt nur ein Erfahrungsaustausch erfolgen, weil der Deutsche Innovationsring nicht mehr aktiv sei. Weiter fragte Kreisrat Dr. Fahn, wie viele bayerische Landkreise Mitglied der KGSt und welche Landkreise Mitglied des Verwaltungsrates der KGSt seien.

Herr Prof. Hilbertz teilte daraufhin mit, dass rd. die Hälfte der bayerischen Landkreise der KGSt angehören. Mitglieder im Verwaltungsrat der KGSt seien die Städte Augsburg, Erlangen, Memmingen, Nürnberg und Schweinfurt sowie die Landkreise Cham und Starnberg. Der Landkreis Miltenberg soll dazukommen. Zum Nutzen der KGSt sei er der Meinung, dass diese mit dem Bayer. Innovationsring nicht vergleichbar sei, denn von der Arbeit der KGSt profitieren auch viele kleine Kommunen.

Landrat Schwing bat zu bedenken, dass nicht anzunehmen sei, dass sich der Deutsche Innovationsring in Kürze erholen werde.

Kreisrat Stappel wies darauf hin, dass Verwaltungsbürokratie ein Punkt sei, der Kosten verursache. Wenn die KGSt zu Kosteneinsparungen beitragen könne, könne er sich der Neuaufnahme des Landkreises Miltenberg in der KGSt nicht verschließen.

Herr Prof. Dr. Hilbertz erklärte dazu, dass die KGSt ein interkommunaler Zusammenschluss sei, dem in Bezug auf die Kostensenkung wichtig sei, dass die einzelnen Mitgliedskommunen nicht alle Dinge selbst tun müssen.

Bei einer Gegenstimme fasste der Kreisausschuss sodann folgenden

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Miltenberg wird ab 01.01.2006 wieder Mitglied der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Köln (KGSt).

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Stiftungssatzung der Allgemeinen Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Obernburg

Verwaltungsdirektor Fieger trug vor, dass die Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Obernburg 1961 durch die Zusammenlegung der Allgemeinen Fürsorgestiftung für den Amtsbezirk Obernburg und der J. A. Rohe'schen Wohltätigkeitsstiftung gebildet worden sei. Stiftungszweck sei die Unterstützung alter, gebrechlicher, hilfsbedürftiger oder in einer unverschuldeten Notlage befindlicher Einwohner des Landkreises Obernburg. Das Stiftungsvermögen betrage derzeit ca. 60.000,00 €.

Die Verwaltung habe die Möglichkeit geprüft, aus Vereinfachungsgründen die Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Obernburg in die „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ zu überführen. Nach dem Stiftungsrecht sei der Stifterwille jedoch durch eine Bestandsgarantie geschützt, so dass eine Zusammenlegung nur zulässig wäre, wenn die Ausführung des Stifterwillens tatsächlich unmöglich wäre. Da dies nicht der Fall sei, sei eine Zusammenlegung nicht zulässig.

Die Prüfung habe jedoch ergeben, dass es aus stiftungsrechtlicher Sicht möglich sei, die Satzung auf den Landkreis Miltenberg umzustellen. Von praktischer Bedeutung sei dabei insbesondere die Ausweitung des Tätigkeitsgebietes auf den ganzen Landkreis Miltenberg. Maßgeblich sei auch hier die Beachtung des Stifterwillens. Der Stifterwille könne dahingehend ausgelegt werden, dass der Stifter die Stiftung zugunsten der Bewohner des Landkreises als kommunaler Gebietskörperschaft habe einrichten wollen. Es könne davon ausgegangen werden, dass der Stifter, wenn er zum Zeitpunkt der Gründung der Stiftung die späteren Auswirkungen der Kreisgebietsreform gekannt hätte, den Landkreis Miltenberg als Rechtsnachfolger des ehemaligen Landkreises Obernburg als betroffene kommunale Gebietskörperschaft bestimmt hätte. Da seit der Kreisgebietsreform 33 Jahre vergangen seien, erscheine es sachgerecht, den überholten Bezug auf den Altlandkreis Obernburg aufzuheben.

Durch die Satzungsänderung werden die Satzungsbestimmungen über den Namen, den Sitz, das Tätigkeitsgebiet und die Verwaltung durch den Kreisausschuss und die Folgen im Falle des Erlöschens formell auf den Landkreis Miltenberg umgestellt. Außerdem trage die Satzungsänderung der geänderten Rechtslage Rechnung, wonach nun die Regierung von Unterfranken und nicht mehr das Bayer. Staatsministerium des Innern Genehmigungsbehörde sei.

Die Übereinstimmung des örtlichen Geltungsbereiches werde künftig das Zusammenwirken der Allgemeinen Wohltätigkeitsstiftung mit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ bei einzelnen Förderungen erleichtern. Auch wenn eine Zusammenlegung der Stiftungen

nicht zulässig sei, bestehe die Möglichkeit, dass im Hinblick auf den insoweit identischen Stiftungszweck die Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung Förderungen der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ übernehme und diese dadurch entlaste.

Gemäß Art. 9 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V. mit § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) bedürfe die Änderung der Stiftungssatzung der Genehmigung der zuständigen Regierung.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Der Landkreis Miltenberg erlässt gemäß Art. 9 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) folgende Satzung zur Änderung der Stiftungssatzung der Allgemeinen Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Obernburg vom 13. März 1961

§ 1

Die Stiftungssatzung der Allgemeinen Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Obernburg wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird im Namen der Stiftung das Wort „Obernburg“ durch das Wort „Miltenberg“ ersetzt.
2. In § 1 Satz 2 wird das Wort „Obernburg“ durch das Wort „Miltenberg“ ersetzt.
3. In § 2 Satz 1 wird das Wort „Obernburg“ durch das Wort „Miltenberg“ ersetzt.
4. In § 4 Satz 1 wird das Wort „Obernburg“ durch das Wort „Miltenberg“ ersetzt.
5. In § 6 werden die Worte „des Bayer. Staatsministeriums des Innern“ durch die Worte „der Regierung von Unterfranken“ ersetzt.
6. In § 7 Satz 1 wird das Wort „Obernburg“ durch das Wort „Miltenberg“ ersetzt.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken in Kraft.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung der Änderung der Stiftungssatzung bei der Regierung von Unterfranken zu beantragen. Die Satzungsänderung ist dabei wie folgt zu begründen: „Die bisherige Fassung der Satzung bezieht sich auf den früheren Landkreis Obernburg. Die Satzung soll nun auf den Landkreis Miltenberg umgestellt werden. Der Stifterwille kann dahingehend ausgelegt werden, dass der Stifter die Stiftung zugunsten der Bewohner des Landkreises als kommunale Gebietskörperschaft einrichten wollte. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Stifter, wenn er zum Zeitpunkt der Gründung der Stiftung die späteren Auswirkungen der Kreisgebietsreform gekannt hätte, den Landkreis Miltenberg als Rechtsnachfolger des ehemaligen Landkreises Obernburg als betroffene kommunale Gebietskörperschaft bestimmt hätte. Da seit der Kreisgebietsreform 33 Jahre vergangen sind, erscheint es sachgerecht, den überholten Bezug auf den Altlandkreis Obernburg aufzuheben. Außerdem trägt die Satzungsänderung der geänderten Rechtslage Rechnung, wonach nun die Regierung von Unterfranken Genehmigungsbehörde ist.“
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Satzung bekannt zu machen, sobald die Regierung von Unterfranken die Genehmigung erteilt hat.

Tagesordnungspunkt 4:

Neufassung der Fleischhygiene-Gebührensatzung

Oberregierungsrat Rosel führte folgendes aus:

1. In § 2 Satz 2 der Fleischhygiene-Gebührensatzung vom 18.12.2003 sei in Anlehnung an die Mustersatzung des Bayer. Landkreistages ein Gebührensatz von 100 % für Schlachtungen außerhalb festgesetzter Schlachtzeiten festgelegt worden. Die Rechtsprechung habe nunmehr festgestellt, dass dieser Zuschlag Europäischem Recht widerspreche und somit rechtswidrig sei. Die Aufhebung dieser Bestimmung sei im Landkreis Miltenberg für die Praxis unerheblich, da keine Schlachtzeiten festgesetzt seien.
2. Durch eine Änderung des Fleischhygienegesetzes werde es ermöglicht, die Jagdausübungsberechtigten zu beauftragen, die Proben zur Untersuchung auf Trichinen bei erlegten Wildschweinen selbst zu entnehmen und in die amtlichen Trichinenuntersuchungsstellen zu verbringen. Da dieser Tatbestand neu sei, sei er in die Gebührensatzung aufzunehmen. Die Kosten für die Trichinenuntersuchung durch den amtlichen Tierarzt einschließlich der Soziallasten und des anteiligen Verwaltungsaufwands ergeben eine zur Deckung des Aufwands notwendige Gebühr von 2,50 € je entnommener Probe.
3. Die Satzung sei rückwirkend zum 01.12.2005 in Kraft zu setzen, um die ab diesem Zeitpunkt von den Jagdausübungsberechtigten entnommenen Proben abrechnen zu können. Das rückwirkende Inkrafttreten sei unbedenklich, da diese Änderungssatzung ausschließlich Begünstigungen gegenüber der vorher geltenden Satzung enthalte.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, folgendes zu

b e s c h l i e ß e n :

Der Landkreis Miltenberg erlässt folgende

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren und Auslagen
für Amtshandlungen nach fleischhygienerechtlichen Vorschriften
(Fleischhygiene-Gebührensatzung) vom 18.12.2003**

§ 1

§ 2 Satz 2 wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2

In Anlage 2 wird Nr. 1.5 „Untersuchung auf Trichinen“ bei gesonderter Trichinenuntersuchung (Wildschwein)“ wie folgt ergänzt:

- bei Entnahme und Verbringen der Probe zur Trichinenuntersuchungsstelle durch den dazu beauftragten Jagdausübungsberechtigten gemäß § 22 a Abs. 1 Fleischhygienegesetz

2,50 €/Probe.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2005 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 5:

Vorgesehene Mittelverwendung im ÖPNV 2005

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg wies darauf hin, dass die vorgesehene Verwendung der ÖPNV-Zuweisungen 2005 dem Kreisausschuss bereits am 21.04.2005 vorgestellt und grundsätzlich gebilligt worden sei. Auf die damalige Sitzungsvorlage wird verwiesen, es sollen hier nur Ergänzungen zu zwei Punkten vorgenommen werden.

Ausfallbürgschaft des Landkreises für den Übergangstarif zum RMV

Zum Dezember 2003 sei von den Unternehmen der VAB der Übergangstarif zum Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) eingerichtet worden. Für die Anlaufphase sei den Unternehmen der VAB eine optionale und nach oben limitierte Risikoabsicherung der berechneten Durchtarifierungsverluste gemeinsam von der Stadt Aschaffenburg und den beiden Landkreisen für maximal drei Jahre gewährt worden. Der Landkreis Miltenberg habe eine Garantie in Höhe von maximal 20.530,00 € p.a. gewährt. Die VAB-Unternehmen haben mit Schreiben vom 10.11.2005 nunmehr die Jahresabrechnung 2004 für den Übergangstarif vorgelegt. Gegenüber den vor Einführung erstellten Prognoserechnungen sei ein Verlust von 180.680,00 € eingetreten, d.h. der Risikobetrag für 2004 werde in vollem Umfange notwendig.

Gleichzeitig sei eine Vorausschau auf das fast abgelaufene Jahr 2005 gegeben worden, in dem sich der Verlust deutlich auf ca. 100.000,00 € vermindern werde. Dennoch werde der Risikobetrag wohl nochmals in voller Höhe von 20.530,00 € notwendig. Tendenziell werde davon ausgegangen, dass sich die Lücke im Jahr 2006 schließen, d.h. die Ausfallgarantie nicht mehr abgerufen werde.

Es wird vorgeschlagen, die Ausfallbürgschaft in Höhe von 20.530,00 € p.a. für beide Jahre an die VAB-Unternehmen auszuführen, allerdings verbunden mit der Auflage, die bereits erstellte Jahresrechnung 2004 sofort und die für 2005 nach Abschluss vorzulegen. Sollte sich die Ausfallbürgschaft für 2005 nicht in voller Höhe errechnen, soll eine Verrechnung erfolgen.

Maßnahmen des Landkreises im Angebot

Im neuen Verkehrsvertrag für den Fahrplan 2005/2006 sei vorgesehen, dass die erste Monatsrate 2006 in Höhe von 13.500,00 € noch im Dezember 2005 fällig werde. Die Verwaltung werde diese Rate daher noch im laufenden Monat zur Auszahlung anweisen.

Durch den Kreisausschuss wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der Auszahlung der Ausfallbürgschaft für den Übergangstarif zum Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) sowie des Betrages für Januar 2006 aus dem Verkehrsvertrag mit der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain (VU) wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 6:

Sachstandsbericht: Fortschreibung Nahverkehrsplan

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, gab folgenden Bericht:

Aufgabenstellung

- Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain, beschlossen Mai 1999;
- Plan in weiten Teilen bereits umgesetzt;
- Fortschreibung in regelmäßigem Abstand im ÖPNV-Gesetz verankert;
- Ausrichtung auf neue Rahmenbedingungen;
- Zielkonzept für den Zeitraum bis ca. 2013;

Beabsichtigte Vorgehensweise

- Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Aufgabenträger in der Region Bayerischer Untermain;
- schlanke Lösung mit zeitnaher Verabschiedung und Verfügbarkeit;
- Vergabe an Dritte nur zum Teil, Eigenleistung soweit möglich;
- Entwicklungsziele des Nahverkehrsplanes 1999 weiterhin gültig, Fortschreibung nur der erforderlichen Teile;

Verfahrensablauf

- Erarbeitung von Teilergebnissen durch die Verwaltungen bzw. Dritte
- Abstimmung der Verwaltungsvorlagen über die Arbeitsgruppe der Fraktionen in der ARGE ÖPNV (Empfehlungsbeschluss an Gremien);
- Beschlussfassung in den Gremien der Stadt Aschaffenburg und der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg;

Notwendige Abstimmungen

- Abstimmung mit den Planungen der BEG zum SPNV in der Region (Sitzung bzw. Schriftwechsel);
- Beteiligung der Verkehrsunternehmen gemäß Art. 13 Abs. 1 BayÖPNV (Sitzung bzw. Schriftwechsel);
- Abstimmung mit den Städten und Gemeinden (Sitzung bzw. Schriftwechsel);
- Abstimmung mit den umliegenden Aufgabenträgern im ÖPNV (Schriftwechsel);

Bereits erstellt

- Qualitätsanalyse des heutigen ÖPNV-Angebotes anhand des gleichen Maßstabes wie 1999;
- Nachfrageanalyse: Zählung in allen Bussen und Zügen der Region (Vollzählung über eine Woche);
- Nachfragestruktur: Befragung in den Bussen und Zügen der Region (Auftrag an IGDB);

Zeitplan

- Februar 2006: Bericht zur Ist-Analyse;
- April 2006: Erstellung und Abstimmung des Entwicklungskonzeptes bzw. der Vorgaben zur Angebotsgestaltung;
- Mai 2006: Empfehlungsbeschluss des fortgeschriebenen Nahverkehrsplanes durch die ARGE ÖPNV;
- Juni 2006: Beschlussfassung in den Gremien der Stadt Aschaffenburg und der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, Rechtskraft;

Notwendige Elemente

- Darstellung der seit 1999 umgesetzten Maßnahmen (Angebot, Tarif, Infrastruktur);
- Bewertung der heutigen Angebotsqualitäten im Vergleich zu 1999;
- Ermittlung der aktuellen Nachfrage im ÖPNV und Vergleich zu 1999;
- Strukturdaten zur Nachfrage (Fahrgastbefragung);

Neue Rahmenbedingungen

- Mittelfristige Veränderungen im Schienenverkehr der Region (SPNV als Rückgrat des ÖPNV);
- Veränderungen der ÖPNV-Infrastruktur (Busbeschleunigung in der Stadt Aschaffenburg, ROB, geänderte Verkehrsführungen in der Region);
- Anforderungen des kommenden Wettbewerbs im ÖPNV (Genehmigungswettbewerb);

Rechtsverbindliche Festsetzungen

- Bestätigung bzw. Korrektur von Linienführungen, Verknüpfungspunkten;
- Festschreibung einer Linienbündelung;
- Definition des „ausreichenden Verkehrsangebotes“ auf den Linien und Netzen (Bedienungshäufigkeiten);
- Festsetzung von verbindlichen Mindeststandards für die eingesetzten Fahrzeuge.

Landrat Schwing dankte für den Bericht und wies darauf hin, dass es heute nur um eine Information gehe und der Kreisausschuss sich erst nächstes Jahr mit den Plänen befassen werde.

Die Frage von Kreisrat Dr. Fahn, ob sich eine Mittelkürzung durch den Bund auf den Nahverkehr auswirken würde, wurde von Herrn Betz verneint.

Kreisrat Scherf fragte, ob Bürger die Möglichkeit hätten, Anregungen zu geben oder Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Betz bejahte dies.

Kreisrat Dotzel bat abschließend, den Kommunen den Ist-Bestand mitzuteilen.

Tagesordnungspunkt 7:

Büchergeld:**a) Sachstandsbericht****b) Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Erlass einer Resolution**

Verwaltungsdirektor Fieger gab folgenden Antrag der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2005 bekannt: „Der Kreistag möge folgende Resolution beschließen: Der Landkreis Miltenberg fordert den Bayer. Landtag und die Bayer. Staatsregierung auf, die Einführung des Büchergeldes durch die Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes wieder aufzuheben und die Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen wieder herzustellen.“

Dazu sei folgendes zu sagen: Die Eigenbeteiligung der Schüler an der Beschaffung von Schulbüchern, das sog. Büchergeld, sei durch ein Gesetz des Bayer. Landtages vom 26.07.2005 eingeführt worden. Die entsprechenden Regelungen ergeben sich aus Art. 21 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz. Das Gesetz des Bayer. Landtages sei ordnungsgemäß

zustande gekommen und es bestehe für den Landkreis Miltenberg keine Veranlassung, dagegen vorzugehen.

Die Einführung des Büchergeldes werde damit begründet, dass das bisherige System der Ausstattung mit Schulbüchern dazu geführt habe, dass der Schulbuchbestand zum Teil nicht mehr ausreichend aktuell oder abgenutzt sei. Dies erschwere nicht nur einen zeitgemäßen Unterricht, sondern habe in der Vergangenheit auch zu Beschwerden geführt. Durch das Büchergeld könne der Schulbuchbestand aktualisiert, erneuert und verbessert werden. Im Übrigen erheben in Deutschland 12 von 16 Bundesländern Büchergeld, das zum Teil erheblich höher liege als in Bayern. In Berlin z.B. werden bis zu 100,00 € verlangt.

Nach Ansicht des federführend zuständigen Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bestehe keine Verpflichtung der Kommunen zur Erhebung des Büchergeldes. Grundsätzlich stehe es also dem Landkreis Miltenberg als Träger des Schulaufwands frei, zu entscheiden, ob er das Büchergeld erheben oder die entsprechenden Kosten selbst übernehmen wolle. Wenn eine Kommune das Büchergeld selbst übernehmen wolle, sei es ihre Aufgabe, dies nach den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten und der jeweiligen Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Für den Landkreis Miltenberg komme im Hinblick auf die Haushaltslage ein Verzicht auf die Erhebung des Büchergeldes und die Zahlung aus eigenen Mitteln nicht in Betracht.

Zur Höhe des Verwaltungsaufwands, der dem Landratsamt Miltenberg im Zusammenhang mit der Erhebung des Büchergeldes entstehe, sei zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage möglich, weil die Unterlagen der Schulen dem Landratsamt noch nicht vollständig vorliegen.

Verwaltungsoberratsrat Straub gab folgende Zahlen bekannt:

Hermann-Staudinger-Gymnasium Elsenfeld:

819 Schülerinnen und Schüler
63 Befreiungen
4 nicht bezahlt

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg:

850 Schülerinnen und Schüler
72 Befreiungen
9 nicht bezahlt

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld:

917 Schülerinnen und Schüler
92 Befreiungen
12 nicht bezahlt

Staatl. Fachoberschule Obernburg:

225 Schülerinnen und Schüler
25 Befreiungen
3 nicht bezahlt

Staatl. Realschule Elsenfeld:

1.113 Schülerinnen und Schüler
125 Befreiungen
36 nicht bezahlt

Staatl. Realschule Miltenberg:
665 Schülerinnen und Schüler
61 Befreiungen
4 nicht bezahlt

Staatl. Realschule Obernburg:
704 Schülerinnen und Schüler
55 Befreiungen
3 nicht bezahlt

Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld:
178 Schülerinnen und Schüler
45 Befreiungen
17 nicht bezahlt

Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg:
185 Schülerinnen und Schüler
49 Befreiungen
10 nicht bezahlt

Staatl. Berufsschule Miltenberg:
931 Schülerinnen und Schüler
45 Befreiungen
33 nicht bezahlt

Staatl. Berufsschule Obernburg:
931 Schülerinnen und Schüler
30 Befreiungen
85 nicht bezahlt

Landrat Schwing bemerkte, dass das Büchergeld besser als befürchtet gezahlt werde. Es handele sich hierbei um Geld, das die Schulen entsprechend einsetzen können, wodurch sich die Rahmenbedingungen verbessern werden. Das Geld helfe langfristig auch dem Landkreis Miltenberg bei den in den nächsten Jahren anstehenden gewaltigen Investitionen. Zum vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen sei er der Meinung, dass, nachdem bereits in 12 von 16 Bundesländern Büchergeld erhoben werde, nicht argumentiert werden könne, dass in Bayern die Lernmittelfreiheit abgeschafft werde. Bezüglich des Verwaltungsaufwands gebe es bereits Gespräche zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunalen Spitzenverbänden. Dazu sei keine Resolution erforderlich. Eine Resolution würde weder den Schulen, noch den Kommunen helfen.

Kreisrat Scherf begründete den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Erlass einer Resolution wie folgt: Die Einführung des Büchergeldes und die damit verbundene Aufhebung der Lernmittelfreiheit sei eine für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Miltenberg wichtige Entscheidung und deshalb Sache des Kreistages. Unsolidarisch sei der Transfer der Lasten für Kinder und Bildung weg von allen Bürgerinnen und Bürgern allein auf die Schultern der Eltern. Unsolidarisch sei weiter die Benachteiligung von Schulen mit einer problematischen sozialen Struktur, die Förderschulen. Während an Gymnasien und Realschulen nur ein Zehntel der Eltern von der Zahlung des Büchergeldes befreit sei bzw. dieses nicht zahle, sei es an den Förderschulen knapp ein Drittel. Neben den zusätzlichen Verwaltungslasten sollte der Landkreis Miltenberg gegen diese Benachteiligung der Eltern protestieren und deshalb eine Resolution gegen dieses Büchergeld verabschieden.

Auf Befragen von Kreisrat Scherf teilte Landrat Schwing teilte, dass noch nicht gesagt werden könne, wie hoch der Verwaltungsaufwand sei. Er sei der Meinung, dass der Freistaat Bayern den Verwaltungsaufwand erstatten müsse.

Kreisrat Dr. Schüren wies darauf hin, dass die SPD flächendeckend gegen das Büchergeld sei. Zentraler Punkt des vorliegenden Antrages sei seiner Meinung nach, dass der Verwaltungsaufwand hierfür nicht bei den Kommunen hängen bleiben dürfe. Auch dürfe nicht der Zustand eintreten, dass einige Schulen aufgrund der sozialen Komponente ihrer Schülerinnen und Schüler über keinen so guten Bücherbestand verfügen. Hier müsse zur Not der Landkreis helfen. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass es für das Büchergeld gute Gründe gebe: Die Schülerinnen und Schüler werden künftig pfleglicher mit den Büchern umgehen, weil sie zum ersten Mal neue Bücher hätten.

Kreisrat Dr. Schüren sprach sich sodann dafür aus, dass jeder einzelne der 3 % Fälle, in denen sich die Eltern weigern, Büchergeld zu zahlen, abgearbeitet werde. Es handele sich in diesen Fällen oftmals um Eltern, die Büchergeld zahlen könnten. Würde diesen Fällen nicht nachgegangen, würde ein Ventil geöffnet, das nicht mehr geschlossen werden könnte.

Verwaltungsoberratsrat Straub teilte dazu mit, dass die Eltern, die sich weigern Büchergeld zu zahlen, bereits angeschrieben worden seien. Daraufhin seien schon einige Zahlungen eingegangen. Gegen Eltern die sich weiterhin weigern, Büchergeld zu zahlen, werde erforderlichenfalls gerichtlich vorgegangen.

Kreisrat Oberle wies darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen geändert hätten und darauf reagiert werden müsse. In Elsenfeld (620 Schülerinnen und Schülern) habe nur in sechs Fällen die Zahlung von Büchergeld angemahnt werden müssen. Positiv sei, dass sich der Versorgungszustand der Schülerinnen und Schüler durch das Büchergeld verbessere. Die durch das Büchergeld eingesparten Mittel werden in Elsenfeld in den Schulhaus-Neubau einfließen.

Kreisrat Dr. Fahn bestätigte die Aussage von Kreisrat Dr. Schüren und teilte mit, dass es am Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a.Main noch Schulbücher aus dem Jahr 1975 gebe. Ein Problem sei, dass die Schülerinnen und Schüler des G 9 benachteiligt werden. Sie müssen Büchergeld zahlen und erhalten keine neuen Bücher. MdL Rüdth habe auf die diesbezügliche Frage keine Antwort geben können. Kreisrat Dr. Fahn bat daher Landrat Schwing, diesen Punkt aufzugreifen. Bezüglich des vorliegenden Antrages bemerkte Kreisrat Dr. Fahn, dass ihm nicht klar sei, was eine Resolution bewirken könne. Wichtiger wäre es seiner Meinung nach, pragmatische Lösungen zu suchen.

Landrat Schwing teilte mit, dass das Problem der G 9-Schülerinnen und –Schüler in den Kommunalen Spitzenverbänden diskutiert werde.

Kreisrat Neuser bestätigte ebenfalls, dass man in Amorbach über die geringe Anzahl der Nichtzahler und den geringen Verwaltungsaufwand überrascht sei. Es sei festgestellt worden, dass ein erheblicher Nachholbedarf bestehe, der ohne Büchergeld nicht verbessert werden könnte.

Kreisrat Scherf wies darauf hin, dass sich die Lehrkräfte über neue Bücher und die Bürgermeister über Geld für Investitionen freuen. Die Kreistagsmitglieder sollten jedoch nicht als Lehrer oder Bürgermeister, sondern als Kreisrätinnen und Kreisräte entscheiden. Er sei überrascht, dass Bayern mit Berlin verglichen werde. So wie Kreisrat Dr. Schüren wünsche auch er sich, dass die Förderschulen entsprechend berücksichtigt werden. Nach Meinung von Kreisrat Scherf seien Lernmittel nicht Angelegenheit der Eltern, sondern des Staates.

Das neue Gesetz schaffe die Lernmittelfreiheit in Bayern ab und übertrage die Kosten auf die Eltern. Er bitte daher nochmals um Zustimmung zum vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

Nachdem Landrat Schwing Ablehnung des Antrages vorgeschlagen hatte, empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag mit Stimmenmehrheit, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2005 auf Erlass einer Resolution wegen Einführung des Büchergeldes wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 8:

Informationen zur Einführung des TVöD

Auf Vorschlag von Landrat Schwing wurde dieser Punkt aus Zeitgründen auf die nächste Kreisausschusssitzung vertagt.

Tagesordnungspunkt 9:

Kurzbericht: Auflösung der Medienbetriebsgesellschaft Region Untermain GmbH

Verwaltungsamtsrat Straub wies darauf hin, dass der Landkreis Miltenberg seit 28.01.1986 mit einer Stammeinlage von 19.429,09 € an der Medienbetriebsgesellschaft Region Untermain GmbH beteiligt sei. Diese werde zum 31.12.2005 aufgelöst. An Dividenden habe der Landkreis Miltenberg 51.771,29 € erhalten. Die Stammeinlage (Verzinsung 266 %) werde zum 31.12.2005 zurückgezahlt.

Kreisrat Dotzel erinnerte daran, dass Kreisrat Dr. Kaiser anlässlich des Beitritts des Landkreises Miltenberg zur Medienbetriebsgesellschaft Region Untermain GmbH vor einem Millionengrab gewarnt habe. Das Gegenteil sei der Fall. Die Gesellschaft habe sich positiv entwickelt. Der Landkreis Miltenberg könne sich über die hohe Dividende freuen. Lob und Dank dafür gebühre Kreisrat Bieber. Ohne sein juristisches Fachwissen hätte sich die Gesellschaft nie so positiv entwickelt.

Landrat Schwing bemerkte ergänzend, dass die ehrenamtliche Tätigkeit von Kreisrat Bieber in dieser Gesellschaft dem Landkreis Miltenberg viel Geld gespart habe.

Unter Hinweis auf die Behauptung der Kreisräte Dr. Kaiser und Dr. Schüren, dass über die Hälfte bereits liquidiert hätten, erklärte Kreisrat Bieber, dass dies falsch sei. Die Auflösung der Gesellschaft sei aus Rechtsgründen nicht eher möglich gewesen. Erfreulich sei, dass es

in der Region Untermain jetzt lokalen Hörfunk und lokales Fernsehen gebe. Die vorliegenden Zahlen beweisen, dass sich die Arbeit der Gesellschaft gelohnt habe.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin